



Regelplan D I / 31

Verkehrsführung x+1
 ein Fahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn bei Arbeiten am Mittelstreifen, wenn kein geeigneter Seitenstreifen vorhanden ist

- a) Querabspernung**
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1:20
 Warnleuchte auf jeder Leitbake
- b) Verschwengung:** 1:20 links
- **) Längsabspernung**
 Leitbaken Abstand 18 m
 [] Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden
 [] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m